Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1913)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mann schädigenden Lohndruck beseitigen will. Sie will zeigen, dass die Frauenbewegung keinen Konkurrenzkampf wünscht, sondern eine organische Arbeitsteilung, bei der die Geschlechter ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach zu ihrem Rechte kommen. Sie will zeigen, dass die Bemühungen, die intellektuellen Fähigkeiten der Frauen zu entwickeln, nicht allein zu ihrer Berufsvorbereitung und zu ihrer eigenen geistigen und seelischen Bereicherung beiträgt, sondern dass Familie und Staat - also die Männer und Kinder - nicht minder davon Nutzen ziehen. Sie will zeigen, dass die Frauen zum geringsten Teile um ihrer selbst willen Rechte erstreben, sondern dass sie sie zum weitaus grössten Teile wünschen, um mit ihnen Pflichten zu erfüllen. Pflichten, die es den über freie Zeit verfügenden Frauen der besitzenden Klassen ermöglichen, die überlasteten Frauen der arbeitenden Klassen durch Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu entlasten, durch soziale Arbeit der Gesellschaft, der Kommune und dem Staat unersetzliche Dienste zu leisten. Das Werk wird allgemeines Interesse erregen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Waadt. Rougemont und das Gemeindebestimmungsrecht. Ein Wirt in Rougemont zur "Croix Blanche" machte schlechte Geschäfte und musste seine Zahlungen einstellen. Ein anderer Wirt wollte die Wirtschaft übernehmen, doch die Einwohner von Rougemont waren anderer Meinung. Rasch sammelten sie Unterschriften gegen seine Konzessionserneuerung. Die Folge war, dass dem Gesuch um Erteilung eines neuen Patentes vom Regierungsrat nicht entsprochen wurde. So

waren s. Z. vor Jahresfrist auch die Einwohner von Château d'Oex und neulich auch auf Anregung des rühmlichst bekannten Pfarrers Burk die von Auerbach im Erzgebirge, die ersteren leider ohne, die letzteren aber mit Erfolg vorgegangen. Auf diese Weise wird das Gemeindebestimmungsrecht *) am besten vorbereitet und auch jetzt schon praktisch betätigt.

Genf. Am 17. Mai findet die zweite Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in der Salle centrale statt. Sie wird 21/4 Uhr eröffnet durch den Jahresbericht der Präsidentin, darauf folgt die Rechnungsablage. Zwei Referentinnen: Mme. Girardet (Lausanne) und Frau Glättli (Zürich) werden zu dem Thema "Die Frauen und die politischen Parteien" sprechen, woran sich eine Dis-kussion anschliessen wird. Nach dem gemeinsamen Abendessen (zu Fr. 2.50) im Hotel Balance et Touring findet, wieder in der Salle centrale, eine öffentliche Versammlung statt. Nach einer Ansprache des Vizepräsidenten, Hrn. de Morsier (Genf), über die Stimmrechtsbewegung in der Schweiz, wird die Präsidentin, Frau L. von Arx (Winterthur), über die politischen Rechte der Frau sprechen und Herr Dr. Muret (Lausanne) über Feminismus.

*) Das Gemeindebestimmungsrecht ist das von der Staatsgewalt den Gemeinden verliehene Recht, selbständig durch Mehrheitsbeschluss die gewerbsmässige Herstellung und den Verkauf alkoholischer Getränke für ihr Gebiet einzuschränken oder zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile. Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.



"Unsere speziellen städtischen Verhältnisse bringen es mit sich, "dass auch die Wäsche vom engeren Haushaltungsbetrieb abgelöst "werden sollte." — (Neue Wege in der Dienstbotenfrage. E. Zehnder.) Diese Aufgabe übernimmt aufs beste die

Waschanstalt Zurich A.-G.

Zürich 2 (Wollishofen).

Kunden in der ganzen Schweiz.

Moderne Seiden-

Stoffe für Strassen-, Gesellschafts-, Braut-

Adolf Grieder & Cie., Zürich

Telephon Nos. 79 u. 6761.

Chemise-Blousen nach Mass in



feinster Ausführung. Grösste Auswahl in Hemdstoffen: Zephyr, Oxford, Waschseide, Flanell etc. nur neuesten Genres.

S. Garbarsky, Chemiserie Bahnhofstrasse 69, Zürich.

weniger

haben diejenigen Hausfrauen, die sich ihre Hauskonfekte nicht mehr selber herstellen, sondern sich die selben von der rühmlichst bekannten Firma Ch. Singer, Basel 31, kommen lassen

Firma Ch. Singer, baser or, accumulassen.

Singers Hauskonfekte sind den selbstgemachten nicht nur vollschemmen ebenbürtig, sondern sie bieten eine viel reichhaltigere Auswahl in stets frischer Qualität. Postwahl in stets frischer Qualität. Postwahl in Sorten, Fr. 6 franko durch die ganze Schweiz.

Zahlreiche Anerkennungen.

Vorn. Frauenberuf!

Einnahme bis 3000 Mk. Illustr. Broschüre, vorz. Referenzen gegen 65 Pfg. in Marken.

Muster franko.

Kulturverlag, Zehlendorf 12 b/Berlin.

Axelrod's

wird von medizin. Autoritäten empfohlen bei Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten. — Mit Axelrod's flüssigem

kann Yoghurt im Haushalte selbst zubereitet werden.

Th. H. schreibt: ".... Teile Ihnen mit, dass der nach Ihrer Gebrauchs-anweisung mit dem flüssigen Ferment hergestellte Voghurt für mich sehr zuträglich ist und sehr angenehm geniessbar. Noch kein Mittel und keine ärztliche Verord-nung hat bei mir so gut gewirkt wie Yoghurt."

Preis per Glas mit Gebrauchsanweisung: 1 Fr. Prospekte und Zeugnisse gratis und franko.

Vereinigte Zürcher Molkereien

Spezialabteilung für bakteriolog. Milchpräparate

Zürich 4 Feldstr. 42

Über Frauenstimmrecht. v. Dr. H. Sträuli. Zum Preise v. 30 Cts. Zu beziehen durch die Buchdruckerei Zürcher & Furrer in Zürich.



Wir empfehlen besonders folgende Briefpapiere in Schachteln mit 50 Briefbogen und 50 Umschlägen in modernen Formaten, Umschläge mit farbigem Seidenpapier-Futter:

Zwingli-Post disses glattes Papier, die Schachtel unliniert Fr. 2.90, liniert Fr. 3.20

Turicum-Leinen

hochfeines Leinenpapier, unliniert, weiss od. blau, die Schachtel Fr. 5.50 u. 6.50

Zürcher Hauspost ein billiges Briefpapier für den täglichen Gebrauch. Gewöhnliches Format. schläge innen farbig bedruckt. Die Schachtel 50/50 liniert od. unliniert Fr.